



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 17/2017 vom 04.10.2017

Inhaltsverzeichnis:

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Bekanntmachung des endgültigen Wahlkreisergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 33 – Diepholz-Nienburg I – am 24.09.2017

Seite 2 - 3

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Gemeinde Schwarme

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwarme für das Haushaltsjahr 2017

Seite 3 - 5

Samtgemeinde Kirchdorf

Gemeinde Bahrenborstel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrenborstel für das Haushaltsjahr 2017

Seite 5 - 7

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Landkreis Diepholz

Bekanntmachung des endgültigen Wahlkreisergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis 33 - Diepholz-Nienburg I - am 24.09.2017

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Diepholz, den 28.09.2017
Der Kreiswahlleiter
van Lessen

Wahlkreis Diepholz-Nienburg I

Wahlberechtigte	193.934
Wähler	148.298
Ungültige Erststimmen	1.480
Gültige Erststimmen	146.818
Ungültige Zweitstimmen	1.020
Gültige Zweitstimmen	147.278

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Knoerig, Axel	CDU	65.465
Özkan, Tevfik	SPD	40.102
Schmelz, Klaus-Joachim	GRÜNE	11.252
Abelmann, Jürgen	DIE LINKE.	7.759
Carapinha Hesse, Alexander	FDP	10.285
Breternitz, Karl-Heinz Gerd	AfD	11.955

Im Wahlkreis Diepholz-Nienburg I ist damit der Wahlkreisbewerber Knoerig, Axel - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	55.833
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	37.505
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.992
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	8.951
Freie Demokratische Partei (FDP)	15.515
Alternative für Deutschland (AfD) 1	2.434
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	476
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	366

PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.353
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	668
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	28
Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	258
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	162
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	17
Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	206
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	219
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.104
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	191

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Gemeinde Schwarme

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwarme für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwarme in der Sitzung am 09. August 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

I. Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.144.500	0	0	2.144.500
ordentliche Aufwendungen	2.147.900	0	0	2.147.900
außerordentliche Erträge	19.300	149.300	0	168.600
außerordentliche Aufwendungen	0	56.200	0	56.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.033.700	0	0	2.033.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.008.700	0	0	2.008.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	41.000	743.700	0	784.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	177.200	117.100	0	294.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.074.700	743.700	0	2.818.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.185.900	117.100	0	2.303.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

§ 6 der Haushaltssatzung wird nicht verändert.

Bruchhausen-Vilsen, den 09.08.2017
Der Gemeindedirektor
gez. Bernd Bormann

Der Landkreis Diepholz hat gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 114 Abs. 2 NKomVG mit seiner Verfügung vom 27.09.2017 unter dem Az. FD 30-916-912 mitgeteilt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwarme für das Haushaltsjahr 2017 nicht beanstandet wird.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 322, während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 29.09.2017
Der Gemeindedirektor
gez. Bernd Bormann

Samtgemeinde Kirchdorf Gemeinde Bahrenborstel

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrenborstel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bahrenborstel in der Sitzung am 11.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.391.500,00	0,00	0,00	1.391.500,00
ordentliche Aufwendungen	1.605.500,00	10.000,00	0,00	1.615.500,00
außerordentliche Erträge	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.345.000,00	0,00	0,00	1.345.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.528.000,00	10.000,00	0,00	1.538.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45.000,00	216.000,00	0,00	261.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	99.000,00	430.000,00	0,00	529.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.390.000,00	216.000,00	0,00	1.606.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.633.100,00	440.000,00	0,00	2.073.100,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bahrenborstel, den 11.09.2017
(Stelloh)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 11 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Diepholz hat gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 114 Abs. 2 NKomVG mit Verfügung vom 28.09.2017 (Az.: FD 30-916-912) mitgeteilt, dass er die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrenborstel für das Haushaltsjahr 2017 nicht beanstanden werde.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Werktag nach dieser Bekanntmachung, in der Samtgemeindeverwaltung in Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchdorf, den 28.09.2017
Gemeinde Bahrenborstel
Stelloh
Bürgermeister